



## Weitere EBM-Änderungen mit Wirkung zum 01.10.2020

### Neue Behandlungsmethode - Vakuumversiegelungstherapie von Wunden

#### Primärer Wundverschluss

Zum 01.10.2020 werden die neuen GOP 31401 und GOP 36401 als Zuschläge zu einem Eingriff des Abschnitts 31.2/36.2 in den EBM für die Anlage eines Systems zur Vakuumversiegelung einmal am Behandlungstag aufgenommen. Auf einen separaten OPS in Anhang 2 wurde verzichtet, da die Anlage des Vakuumversiegelungsverbandes Bestandteil der Schnitt-Naht-Zeit des Haupteingriffes ist.

#### Sekundärer Wundverschluss

Zum 01.10.2020 wird die neue GOP 02314 „Zusatzpauschale für die Vakuumversiegelungstherapie zum intendierten sekundären Wundverschluss“ für die Anlage und/oder Wechsel eines Systems zur Vakuumversiegelung im unmittelbaren Anschluss an eine Wundversorgung in den Abschnitt 2.3 EBM aufgenommen. Diese GOP ist einmal am Behandlungstag berechnungsfähig.

#### Sachkosten für die Vakuumpumpe sowie das Verbandmaterial bei Vakuumversiegelungstherapie

GOP 40900 „Kostenpauschale im Zusammenhang mit der GOP 31401 oder GOP 36401“ je durchgeführter Leistung berechnungsfähig.

GOP 40901 „Kostenpauschale im Zusammenhang mit der GOP 02314 bei einer Wundfläche bis einschließlich 20 cm<sup>2</sup>“ ist je durchgeführter Leistung, höchstens dreimal in der Kalenderwoche, berechnungsfähig.

GOP 40902 „Kostenpauschale im Zusammenhang mit der GOP 02314 bei einer Wundfläche größer 20 cm<sup>2</sup>“ ist je durchgeführter Leistung, höchstens dreimal in der Kalenderwoche, berechnungsfähig.

GOP 40903 „Kostenpauschale für die Vakuumpumpe im Zusammenhang mit der GOP 02314“ ist je Kalendertag berechnungsfähig.

### **Coronavirus: Verlängerung der Frist zu den Beschlüssen der 478., 485., 493., 496. Sitzung**

Folgende Sonderregelungen, die aufgrund der Corona-Pandemie beschlossen wurden und bis zum 30.09.2020 zeitlich befristet waren, wurden um ein weiteres Quartal bis zum 31.12.2020 verlängert:

- *Videosprechstunde*: Aussetzung der behandlungsfall- und leistungsbezogenen Begrenzungen bei der Durchführung von Videosprechstunden.
- *Psychotherapie*: Durchführung von psychotherapeutischen Sprechstunden und probatorischen Sitzungen als Videosprechstunde.
- *Substitutionsbehandlung*: GOP 01953 „Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger mit einem Depotpräparat“
- *Sozialpsychiatrie*: GOP 14223 „Videogestützte Maßnahmen einer funktionellen Entwicklungstherapie durch qualifizierte Mitarbeiter gemäß § 3 der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung“

Des Weiteren wurde die in der Ergänzungsvereinbarung zur Psychotherapie-Vereinbarung geregelte Sonderregelung der Umwandlung von Gruppentherapien in Einzeltherapien auch um ein weiteres Quartal bis zum 31.12.2020 verlängert.



### **Anpassung GOP 12221**

Die Abrechnungsbestimmung der GOP 12221 wird angepasst, da die Abstrichentnahme auch von Laboren durchgeführt werden kann.

### **Neue Leistung für die Testung auf Dihydropyrimidin-Dehydrogenase-Mangel**

Patienten sollten vor Gabe von fluorouracilhaltigen Arzneimitteln oder den verwandten Wirkstoff Capecitabin und Tegafur, die im Körper in Fluorouracil umgewandelt werden, auf den vollständigen beziehungsweise den partiellen Aktivitätsverlust des Enzyms Dihydropyrimidin-Dehydrogenase (DPD) getestet werden. Aufgrund dessen wird die Untersuchung des DPD-Metabolisierungsstatus als neue Leistung nach der GOP 32867 in den EBM aufgenommen.

### **Neue befristete EBM-Leistung für Ärzte des Kapitels 16 berechnungsfähig**

Der Bewertungsausschuss hat die Neuaufnahme der Gebührenordnungsposition (GOP) 01517 "Zusatzpauschale für die Beobachtung und Betreuung eines Kranken für die Dauer von mehr als sechs Stunden bei oraler Gabe von Siponimod" in das Kapitel 16 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) befristet bis 30.09.2022 beschlossen, da unter bestimmten Voraussetzungen nach Gabe von Siponimod eine mehrstündige Überwachung medizinisch geboten sein kann.

### **Verordnung von Soziotherapie jetzt auch Fachärzte mit Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie**

Ab 01.10.2020 können Fachärzte mit Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie für die Verordnung von Soziotherapie die GOP 30810 „Erstverordnung Soziotherapie“ und GOP 30811 „Folgeverordnung Soziotherapie“ abrechnen. Sie benötigen, genau wie alle anderen verordnungsberechtigten Fachgruppen, eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung.

Den genauen Wortlaut der Beschlüsse können Sie im Internetportal des Institut des Bewertungsausschusses <http://institut-ba.de/ba/beschluesse.php> nachlesen.